

An:
Stadtverwaltung Reichenbach
Abt. Schulen, Kultur, Sport und Soziales
Frau Frank/Frau Böhm
Markt 6
08468 Reichenbach



Stadt Reichenbach im Vogtland
Stadtverwaltung
Wir verbinden Regionen

Eingangsdatum:

Antrag

auf Gewährung einer **Aufwendungsbeihilfe für Neugeborene** (Babybegrüßungsgeld) der Stadt Reichenbach im Vogtland gemäß der Satzung vom 13.06.2017

Bitte beachten Sie das dazugehörige Informationsblatt auf der Rückseite.

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in/Sorgeberechtigten

Name:	Vorname:	geb. am:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name:	Vorname:	geb. am:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):		
<input type="text"/>		
Telefon/Mobil:	E-Mail:	Familienstand:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Angaben zum Kind/zu den Kindern

Name:	Vorname:	geb. am:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name:	Vorname:	geb. am:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name:	Vorname:	geb. am:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3. Bankverbindung

IBAN:	BIC:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kreditinstitut:	Kontoinhaber:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Mit der Abgabe des Antrags, erkläre ich, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich erkläre weiterhin, dass die vorgelegten Quittungen und Rechnungen nicht bei anderen Institutionen zur Erwirkung von Zuwendungen mit dem gleichen Zweck vorgelegt wurden. Die Stadt Reichenbach wird ermächtigt, im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechende Auskünfte einzuholen.

Ich wurde darüber belehrt, dass die Aufwendungsbeihilfe zurückgefordert werden kann, wenn diese durch falsche oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationsblatt für Eltern über die Aufwendungsbeihilfe für Neugeborene der Stadt Reichenbach im Vogtland

Wer kann einen Antrag auf Aufwendungsbeihilfe stellen?

1. Einen Antrag auf Aufwendungsbeihilfe können Sorgeberechtigte (Leibliche Eltern, Pflegeeltern, Adoptiveltern, Institutionen, die eine Personensorge für ein Kind übernommen haben.) stellen.
2. Der Antrag kann bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes gestellt werden.
3. Die Sorgeberechtigten müssen zum Zeitpunkt der Geburt ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in der Stadt Reichenbach im Vogtland haben und somit Bürger der Stadt Reichenbach im Vogtland sein.

Wie hoch ist (maximal) die Beihilfe und wofür ist diese erhältlich?

Die Aufwendungsbeihilfe wird maximal in einer Höhe von **250,00 €** als Rückerstattung gewährt.

Die Sorgeberechtigten erhalten den Betrag für Anschaffungen, die sie für das Kind getätigt haben. Dazu gehören: Kinderwagen, Kinderbetten, Wickelkommoden, Autositze, Bekleidung, Pflegeutensilien, Pflegemittel für das Kind.

Bei Bestellungen in Versandhäusern, im Internet oder Bezahlung mit EC-Karte usw. sind Kontoauszüge beizulegen!!!! Folgende Ausgaben werden nicht anerkannt:

Ausgaben für den Lebensunterhalt der Familie (Miete, Versicherungen, Steuern, Spargbücher und sonstige Geldanlagen, Möbel [außer Kinderzimmermöbel], Quittungen, Belege über Käufe von Privatpersonen u. ä.

Zur Antragstellung werden benötigt:

1. Personalausweis
2. Geburtsurkunde des Kindes im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie
3. Sonstige Nachweise über die Sorgeberechtigung; dies gilt insbesondere bei Adoptiv- und Pflegekindern, bei minderjährigen Sorgeberechtigten oder öffentlichen Institutionen, denen die Personensorge übertragen ist.
4. Belege zu Anschaffungen für das Kind

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Reichenbach
Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales
Markt 6
Frau Frank, Zimmer 303, Tel. 03765 5244034
Frau Böhm, Zimmer 303, Tel. 03765 5244033.